Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Kriegs oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 218 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 16. September 1932

Ertüchtigung der Jugend.

Aus dem viel zitierten und noch häufiger mißbrauchten „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft" ist schon lange ein — Problem geworden. Aber kein Zukunfts-, sondern ein ebenso reales wie trauriges Gegenwartsproblem! Die Frage: Was soll aus unserer Jugend werden? wird schon seit Jahren nur noch mit einem hoffnungslosen Achselzucken der für die Jugend Verantwortlichen beantwortet. Anders ist darum die Frage zu stellen: Was soll mit unserer Jugend werden? Jetzt, heute! Was materiell aus den Millionen der Jugendlichen — und diese „Jugend" geht schon bis tief in das dritte Jahrzehnt ihres Daseins hinein — einmal werden soll, das wird die wirtschaftliche Entwicklung von morgen enthüllen; was hier inzwischen geschah oder geschehen soll, ist ja alles nur Stückwerk, ist „Ersatz" in diesem entsetzlichen Krieg der Jugend gegen die Gegenwart. Man braucht ja nur an den freiwilligen Arbeitsdienst zu denken oder — an das „Akademikerproletariat", das zu Zehntausenden beschäftigungslos herumsteht. Man braucht ja dieses furchtbare Bild nicht weiter auszumalen, — ein jeder kennt es, fast in allen deutschen Familien und darüber hinaus: bei Zehn- und Hunderttausenden einzelner, die dem Leben gegenüberstehen, in ihm keinen Platz finden.

Was soll nun mit dieser Jugend werden? Geistig, seelisch, ethisch? Materiell kann ihr der Staat von heute nur in beschränktem Umfang helfen, und so stellt sie wachsend radikale Forderungen an die Gesellschaft von heute. Sie fühlt sich zum großen Teil nicht „im Staat" von heute. Sie fühlt sich als Masse nur — in der Partei; durch sie glaubt sie den Staat morgen für sich erobern zu können. „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein", sagte einmal der alt- und jugendsehnsüchtig gewordene Goethe. Das ist heute nicht mehr richtig. Jugend ist fanatische Besessenheit, weil sie ohne Besitz dessen ist, was das Leben erst lebenswert macht, ohne Besitz der Arbeit. Ohne Aussicht darauf, vom schäumenden Becher des Lebens trinken zu können. Das „Alter" versperrt ihr die Aussicht viel, viel mehr, als das früher der Fall war, als noch die wirtschaftliche Entwicklung nicht bloß in die Höhe, sondern vor allem in die Breite ging.

Was soll mit der Jugend werden, deren materielle und seelische Sehnsüchte, deren Hoffnungslosigkeit der politische „Parteiismus" — um dieses häßliche Wort einmal zu gebrauchen — sich in rasch steigendem Umfang bemächtigen konnte. Partei aber bedeutet immer „Teil", bedeutet Gegensatz, Streit, Kampf, Krieg mit anderen im Staate und im Volke. Noch schlimmer wird es, wenn die Partei das Drängen deutscher Jugend nach natürlicher Wehrhaftigkeit, nach Mannestum und höchster Mannestugend für sich einfängt und auf Partei-, auf „Teil"-Ziele einstellt. Das darf nicht länger mit unserer Jugend werden.

Wehrhaftigkeit soll wieder abzielen auf ein Sichopfern-wollen für das Ganze, für das Volk und seine Zusammenfassung im Staat. Nicht letzten Endes die körperliche Ertüchtigung — so notwendige und selbstverständliche Voraussetzung sie ist — kann also das Entscheidende sein; sie ist nur die Form, die erst vom Geist der „Opferbereitschaft für die Gesamtheit" lebendig für Volk und Staat gemacht wird. Der Jugendliche soll und muß es verlernen, erst nach den Parteiabzeichen zu sehen, die der andere im Knopfloch zu stecken hat, und sich überhaupt als „was Besseres" zu dünken, weil er einer Partei angehört. Das ist nur ein „Sein", aber keine Leistung.

Der Erlaß des Reichspräsidenten über die Zusammenfassung aller Vereinigungen, die sich der körperlichen Ertüchtigung der Jugend widmen, führt im zukünftigen Reichskuratorium ja nicht bloß die, übrigens sehr großen, unpolitischen Vereinigungen solcher Art zusammen, sondern zieht auch die politischen heran, an denen selbst freilich noch ein gewaltiges Stück „geistiger Ertüchtigung" vollzogen werden muß, ehe sie sich zu dem Geist bekennen werden, der diesem Erlaß zugrunde liegt und der die nur körperliche auch zu einer seelischen Ertüchtigung im Sinne des rein Vaterländischen machen will. In den Richtlinien dafür steht das nachdenkliche Wort: „Körperliche und geistige Eigenschaften bilden eine Einheit, deren einzelne Teile unter sich in engster Wechselverbindung stehen." Es soll hier also nicht allein zu einer rein sportlichen Leistung kommen, die eine solche „an sich" ist, nämlich der Muskeln und der Energie, sondern auf körperliche Leistungsfähigkeit für etwas. Für ein Geistiges nämlich, für die Idee nicht einer Partei, sondern für die: Vaterland und Volk. Aus dem Sport wird damit der Wehrsport, besser gesagt: die Wehrhaftigkeit. Und die ist nicht bloß ein körperliches Können, sondern ist etwas Geistiges, das seinen stärksten Ausdruck in der Kameradschaft — im weitesten Sinne — und in der Opferbereitschaft findet. Dieser Geist führt und zwingt zusammen und soll dem Ungeist entgegenwirken, der uns als Volk schon viel zu sehr auseinandertreibt.

Das soll mit unserer Jugend werden!

Abonnieren Sie das Wilsdruffer Tageblatt

Die Neueinstellungen.

Wann wird die Einstellungsprämie bezahlt?

Der Reichsarbeitsminister hat zur Durchführung der Verordnung über die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit in einer neuen Verordnung bis ins einzelne gehende Vorschriften gegeben, die am 15. September in Kraft getreten sind. Es heißt darin:

Als „Betriebsabteilungen" gelten nur selbständige Betriebsteile im Sinne der Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung von 1923.

Bei Bemessung der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten sind auch solche Arbeitnehmer mitzuzählen, die auf Grund eines planmäßigen Austausches (Krümpersystem) zeitweise die Arbeit aussetzen.

Nicht mitzuzählen sind:

der Ehegatte des Arbeitgebers sowie Personen, die mit dem Arbeitgeber im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, Hausgewerbetreibende einschließlich der Heimarbeiter, Arbeitnehmer, deren Beschäftigung unständig im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist, Arbeitnehmer, die ausschließlich oder überwiegend auf Provision, Bedienungsgeld oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, wenn ihnen nicht ein Mindestverdienst zugesichert ist, Angestellte, deren Jahresverdienst 8400 Mark übersteigt, Lehrlinge und Volontäre.

Außerdem sind von den neueingestellten Arbeitnehmern nicht mitzuzählen:

Arbeiter oder Angestellte, die nicht mindestens vierzig Stunden in der Woche oder — falls die Belegschaft des Betriebes im Durchschnitt kürzer arbeitet — nicht mindestens während dieser Durchschnittsdauer beschäftigt werden.

Arbeitnehmer, deren Lohn oder Gehalt nicht einem im Betrieb geltenden Tarifsatz entspricht oder nicht mindestens dem Ortslohn gleichkommt.

Im Falle des Krümpersystems ist die wöchentliche Arbeitszeit nach ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit unter Einrechnung der Zeit des Aussetzens zu berechnen.

Grundlage für

die Bemessung der Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl

ist die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten. Hat die Arbeiterschaft oder Angestelltenschaft eines Betriebes während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt mehr als vierzig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist im Falle einer Verringerung der Arbeitszeit von einer erhöhten Bemessungsgrundlage auszugehen. Die Erhöhung berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden. Dabei bleibt ein Herabgehen unter vierzig Wochenarbeitsstunden außer Betracht.

Hat die Arbeiterschaft während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als sechsunddreißig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, bei Bemessung der Vermehrung der Arbeiter die Zahl der neueingestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anzurechnen.

Er darf die Zahl der neueingestellten Arbeiter oder Angestellten um zwei Drittel erhöht anrechnen, wenn die Arbeiter- odere Angestelltenschaft während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als dreißig Stunden wöchentlich, er darf die Zahl doppelt anrechnen, wenn sie nicht mehr als vierundzwanzig Stunden wöchentlich gearbeitet hat.

Übersteigt der Lohn- oder Gehaltssatz eines Arbeitnehmers den zuständigen tarifvertraglichen Satz, so ist die zulässige Unterschreitung von demjenigen Teilbetrag zu rechnen, der dem tarifvertraglichen Satz entspricht. Sachbezüge, Aufwandsentschädigungen, Familienzuschläge und ähnliche Vergütungen sind nicht als Lohn- oder Gehaltssätze anzurechnen. Als „Wochenarbeitsstunden" gelten auch die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden. Für den Wert von Sachbezügen sind, soweit nicht ein Tarifvertrag etwas anderes vorschreibt, die Festsetzungen der Versicherungsbehörden nach der Reichsversicherungsordnung § 160 Abs. 2 maßgebend.

*

Durch die etwas komplizierte Berechnung für die Neueinstellungsprämie soll die Ungerechtigkeit vermieden werden, daß Arbeitgeber, die bereits früher die Arbeit gestreckt hatten, jetzt schlechter gestellt werden, als diejenigen, die durch Verminderung der Belegschaft eine volle Beschäftigung von 48 Stunden aufrechterhalten haben. Ebenso wird vermieden, daß der Arbeitsverdienst, der bei Verkürzung der Arbeitszeit naturgemäß schon eine Minderung erfährt, durch Unterschreitung der tariflichen Sätze weiter verkürzt werden kann. Eine solche doppelte Kürzung würde nur in den Fällen eintreten, in denen ein Betrieb so viele Arbeitnehmer neu einstellt, daß dadurch nicht nur die Kürzung der Arbeitszeit ausgeglichen würde, sondern darüber hinaus eine Vermehrung der Beschäftigung einträte. Damit ist auch der Gefahr vorgebeugt, daß infolge Kürzung der Arbeitszeit trotz Vermehrung der Belegschaft eine Minderung der Gesamtlohnsumme eintritt. Ein Anreiz für die Arbeitgeber, auch bei unvermindertem Arbeitsbedarf zur 40-Stunden-Woche überzugehen und die Zahl der Arbeitnehmer zu vermehren, bleibt erhalten, weil in Aussicht genommen ist, bei der Gewährung von Steuergutscheinen für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern von einer Verknüpfung mit der Beschäftigungszeit Abstand zu nehmen. Die 400-Mark-Prämie wird der Arbeitgeber auch dann erhalten, wenn die Vermehrung seiner Belegschaft nur durch eine Kürzung der Beschäftigungsdauer und nicht durch Steigerung der Produktion erzielt wird.

Bekämpfung der Schwarzarbeit.

In den Ausführungsbestimmungen der neuen Notverordnung werden auch besondere Vorschriften zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit enthalten sein. Wie von unterrichteter Seite erklärt wird, haben sich auf diesem Gebiet außerordentlich große Auswüchse breitgemacht. Schätzungsweise sollen 70 bis 80 Prozent in erster Linie der Hausreparaturen von Schwarzarbeitern ausgeführt werden. Bei Vergebung der Hausreparaturarbeiten, die aus dem im Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung vorgesehenen 50-Millionen-Fonds bestritten werden, wird streng darauf geachtet werden, daß jegliche Schwarzarbeit ausgeschaltet bleibt. Aufträge dürfen nur an Handwerker erteilt werden, die sich darüber ausweisen können, daß sie als selbständige Gewerbetreibende angemeldet sind. Auch bei Vorlegung der Rechnungen über diejenigen Reparaturarbeiten, die aus Mitteln des 50-Millionen-Fonds bezahlt werden, soll eine strenge Kontrolle erfolgen. Es ist ferner daran gedacht, örtliche Ausschüsse zu bilden, die die Durchführung der Bestimmungen zwischen Hausbesitz und Handwerk regeln und prüfen sollen.

Rund um die sächsische Politik.

Die politischen Ereignisse im Reiche, die Volk und Wirtschaft abermals in Unruhe zu stürzen drohen, wird kaum jemand mit Befriedigung begrüßen. Wenn man will, kann man aber doch wenigstens einen kleinen Vorteil in ihnen finden: dadurch, daß sich das Interesse in so großem Maße auf das Reich konzentriert, ist es in den Ländern — abgesehen allerdings von Preußen — um so ruhiger geworden. Besonders in Sachsen schweigen fast alle politischen Auseinandersetzungen. Wird es dabei bleiben oder wird der Landtagszusammentritt, der in etwa vier Wochen zu erwarten steht, auch wieder politischen Kampf bringen? Wahrscheinlich wird es nicht so schlimm werden. Es erscheint freilich nicht ausgeschlossen, daß die Nationalsozialisten, gerade weil sie jetzt im Reiche nicht zur Macht gekommen sind, ihr Verlangen auf Auflösung des Landtages und Herbeiführung der Neuwahl noch energischer vorbringen werden in der Hoffnung, dann wenigstens in einem weiteren Lande die Regierung in die Hand nehmen zu können. In diesem Wunsche werden sie aber voraussichtlich weniger Unterstützung finden als bisher, da die Deutschnationalen jetzt viel geringeres Interesse an einem Regierungswechsel in Sachsen haben als früher. Sie haben die Regierung Schieck seinerzeit besonders deshalb bekämpft, weil diese es ablehnte, sich in offenen Gegensatz zur Regierung Brüning zu stellen. Brüning ist aber seit Monaten beseitigt, und die Regierung Schieck erfüllt als ein von den Parteien unabhängiges Kabinett, eigentlich auch das Ideal, wie es die Deutschnationalen jetzt im Reiche vertreten. Und da bei den übrigen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, erst recht keine Sehnsucht nach Neuwahlen besteht, kann man mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß auch jetzt der Bestand des Landtages und damit der Regierung Schieck nicht gefährdet werden wird.

Man kann auch nicht leugnen, daß in Sachsen in politischer Beziehung kaum irgendwelche Beschwerden vorzubringen sind. Erfreulich ist es, daß es kaum ein anderes deutsches Land gibt, wo in den verflossenen unruhigen Monaten so wenig Zwischenfälle wie in Sachsen zu verzeichnen waren. Auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete sieht es allerdings weniger erfreulich aus. Der Abschluß über die Staatsfinanzen im Monat Juli zeigte sich zwar nicht ungünstig: Einnahmen von 27,22 Millionen Mark standen nur 24,16 Millionen Mark Ausgaben gegenüber, es ergab sich also ein Überschuß von etwas über 3 Millionen Mark. Doch muß man diese Zahlen sehr vorsichtig betrachten. Es haben sich in diesem Monat mehr Steuern zusammengedrängt, als in anderen Monaten, es steht zu befürchten, daß die weiteren Monate erheblich ungünstiger abschneiden werden. Und dann ist auch nicht zu vergessen, daß die vorhergehenden Monate schon so stattliche

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF